

Leistungsbeurteilungskriterien Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)

Die Grundlage für die Leistungsbeurteilung¹ in den Naturwissenschaften besteht aus:

1. Mitarbeit

- Schriftliche Leistungen:
 - (a) etwaige Stundenwiederholungen, Experimentierprotokolle, eigenständige Arbeitsaufträge
 - (b) vollständig und ordentlich geführte Mitschrift (sowie Vollständigkeit der Unterrichtsmaterialien in jeder regulären Unterrichtseinheit²)
 - (c) etwaige Zusammenfassungen/Ausarbeitungen sowie Handouts von Referaten oder Präsentationen
- Mündliche Leistungen:
 - (a) aktive Mitarbeit (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, bei gestellten Problemen selbstständig arbeiten etc.)
 - (b) etwaige Stundenwiederholungen
 - (c) Referate sowie Präsentationen (ev. auch von Gruppenarbeiten)
- Praktische Leistungen beinhalten das Durchführen von Experimenten und anderer praktischer Tätigkeiten³

2. ev. Tests

3. etwaige Prüfungen

Eine mündliche Prüfung kann vom Schüler/von der Schülerin bei rechtzeitiger Anmeldung⁴ gewünscht werden. Eine derartige Prüfung ist einmal pro Semester möglich. Bei unklarer Notenlage oder bei Bedarf (z. B. als Kompensation von etwaigen Fehlstunden, Fehlen bei div. Leistungsfeststellungen wie etwa Tests) kann diese auch jederzeit vom Lehrer bzw. der Lehrerin angesetzt werden.⁵

Versäumen des Unterrichtsstoffes

Bei einem Fehlen des Schülers bzw. der Schülerin hat der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt und die Mitschrift umgehend vervollständigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
die Naturwissenschaftslehrerinnen und Naturwissenschaftslehrer des GRG 11

¹Die Definitionen zu den einzelnen Noten befinden sich in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) in §14 und §15.

²vgl. SchUG: §43, Abs. 1

³vgl. LBVO §4, Abs. 1

⁴vgl. LBVO: §5, Abs. 2

⁵vgl. LBVO: §5, Abs. 3